

04 Außenwasserzähler



04 Außenwasserzähler

Neben den Niederschlagsnutzungssystemen (z.B. Zisternen) bietet die Stadt Erkelenz ihren Bürgern die Möglichkeit, besonders in den ansteigenden Hitzemonaten mittels Einbau eines Außenwasserzählers ihren Garten zu bewässern. Vorteil eines Außenwasserzählers ist, dass die Verbraucher keine Schmutzwassergebühren (1,75 €/m³) für das im Garten verbrauchte Wasser bezahlen müssen.



Für die **Anerkennung eines Außenwasserzählers** müssen folgende Unterlagen an das Tiefbauamt übermittelt werden (gartenwasser@erkelenz.de).

- Anmeldeformular Außenwasserzähler <https://service.erkelenz.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/1529/show>
- Fachhandwerkerbescheinigung der verplombten Montage
- Fotodokumentation der Umgebung der Entnahmestelle (Wand- und Bodenbereich) sowie Nahaufnahme des Zählers mit Zählernummer und Anfangszählerstand

Gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Erkelenz fallen zur Beantragung von Außenwasserzählern Bearbeitungsgebühren in Höhe von 48,00 € an. Für die Berücksichtigung einer verminderten Schmutzwassergebühr und im Rahmen der Eichfrist sind Wasserzähler nach 6 Jahren auszutauschen und neu bei der Stadt Erkelenz anzumelden.

„Trinkwasser ist eine knappe Ressource und ein aufwendig aufbereitetes Lebensmittel. Jeder Bürger ist dazu angehalten, im Rahmen seiner Möglichkeiten verantwortungsbewusst damit umzugehen.“

Die Nutzung eines Außenwasserzählers ist, wie unten aufgeführt, geregelt. Eine Anerkennung des Außenwasserzählers und eine entsprechende Gebührenminderung kann nur dann erfolgen, wenn folgendes eingehalten wird:



- Die Nutzung des Außenwasserzählers ist **ausschließlich** für die **Bewässerung des Gartens** vorgesehen.



- Es darf **kein** Wasser aus der Außenwasserzählerentnahmestelle in das öffentliche Kanalnetz gelangen.
- Die Nutzung der Außenzapfstelle zum Betrieb einer Brauchwassernutzungsanlage (Toilette, Waschmaschine) ist **untersagt**.
- Das Befüllen von Schwimmbecken, Pools und Zisternen ist **nicht gestattet**.

Der Bürger verpflichtet sich, der Meldung der Zählerstände eigenständig nachzukommen. Die Zählerstände sind jährlich bis spätestens Mitte November unter Verwendung des Vordruckes „Zählerstandsmitteilung (Gartenwasser)“ schriftlich dem Steueramt mitzuteilen steueramt@erkelenz.de.

Hinweis: Nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahren) ist der Zähler erneut anzumelden. Dies erfordert den gleichen Arbeitsaufwand wie bei einer Neuanmeldung, so dass hierfür erneut Gebühren erhoben werden müssen.



Alle weiteren Informationen über Außenwasserzähler finden Sie in dem Infoschreiben „Informationen zur Gartenbewässerung - Außenwasserzähler“ im Serviceportal der Stadt Erkelenz.